

An alle weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

Liebe (angehende) Schülervertreterinnen und Schülervertreter,
liebe (angehende) SV-Lehrerinnen und SV-Lehrer,

ein neues Schuljahr hat begonnen! Gleich zu Beginn wird an jeder Schule in Nordrhein-Westfalen eine SchülerInnenvertretung gewählt, die sich aus SchülerInnen und LehrerInnen eurer Schule zusammensetzt.

Was das genau bedeutet, KlassensprecherInnen, SchülervertreterInnen, SchülersprecherInnen und SV-LehrerInnen zu wählen, ist vielen SchülerInnen und LehrerInnen gar nicht wirklich bewusst.

Deswegen möchten wir als LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalens (LSV NRW) euch, eurer Schule und eurer SV mit diesem „Schulstartset“ eine kleine Hilfe an die Hand geben, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Dazu haben wir für euch folgende Materialien zusammengestellt:

- KlassensprecherIn wählen, was bedeutet das eigentlich? S. 2
- Was muss alles vom SchülerInnenrat gewählt werden? S. 3
- Wahlanleitung für SchülersprecherInnen S. 4
- Glossar mit den wichtigsten SV-Begriffen S. 5
- Informationsmaterialien für Sven S. 7

Wir wünschen uns, dass alle Dokumente zu ihren Empfängergruppen finden, damit auch die SchülerInnenvertretung an eurer Schule dieses Jahr richtig durchstarten kann.

Wenn ihr auf dem Laufenden bleiben wollt, was die LandeschülerInnenvertretung NRW so macht, folgt uns doch einfach bei Facebook oder Twitter oder abonniert einen unserer Newsletter: lsvnrw.de/aktuelles/newsletter-abonnieren/

Gerne könnt Ihr uns auch direkt kontaktieren, per Mail unter info@lsvnrw.de oder telefonisch zu den Bürozeiten unter 0211-330 703.

Wir wünschen euch einen guten Start ins neue Schuljahr!

Euer Landesvorstand der LandeschülerInnenvertretung NRW.



~~EineN KlassensprecherIn wählen, was bedeutet das eigentlich?~~



Warum wählen wir KlassensprecherInnen?

Wir Schülerinnen und Schüler haben Rechte und Interessen. Um diese zu vertreten muss es Menschen geben, die sich für uns Schülerinnen und Schüler einsetzen und das ist selten jemand anders als wir selbst. Eine Möglichkeit dafür bietet die Interessensvertretung aller SchülerInnen eurer Schule: Die SV.

Denn indem ihr euren Klassensprecher oder eure Klassensprecherin wählt, wählt ihr die Menschen, die in der Schul-SV eure direkten Interessen vertreten, diese tritt wiederum bei der Bezirks-SV für eure Interessen ein, und diese tut dasselbe in der Landes-SV, welche wiederum die Gespräche mit den PolitikerInnen führt und sich landesweit für mehr Rechte von Schülerinnen und Schülern einsetzt. Ihr seht also, mit der Klassensprecherwahl habt ihr direkt Einfluss auf euer eigenes Schulleben.

Wen wählen?

In vielen Schulen und Klassen werden einfach diejenigen gewählt, welche am hübschesten, coolsten oder witzigsten sind. Oft möchten diese aber hinterher gar keine aktive SV-Arbeit betreiben und verhindern somit, dass die Interessen eurer Klasse und die jedes Einzelnen von euch letztlich auch gehört werden. Überlegt euch deshalb genau, wer als KlassensprecherIn geeignet ist. Wer möchte es denn überhaupt machen? Und wer ist bereit, Zeit zu investieren?

Was muss ein Klassensprecher oder eine Klassensprecherin so machen?

Als KlassensprecherIn hat man kleine und große Aufgaben. Wenn du KlassensprecherIn werden möchtest, dann erzähle das am besten auch ganz direkt deiner Klasse, denn wie sollen deine MitschülerInnen dich wählen, wenn sie nicht wissen, dass du dich für dieses Amt interessierst? Als KlassensprecherIn hast du die Aufgabe, mit euren LehrerInnen zu reden, wenn etwas schief läuft. Eine Klausur zu verschieben oder vor einer Klausur mal keine Hausaufgaben auf zu bekommen, bedarf häufig nur eines Gesprächs zwischen LehrerIn und KlassensprecherIn. Außerdem solltest du als KlassensprecherIn regelmäßig zu den SV-Sitzungen an deiner Schule gehen. Diese finden an manchen Schulen auch außerhalb der Schulzeit statt. Dort bestimmst du mit über die Projekte, die ihr macht und gemeinsam könnt ihr euren Schulalltag verbessern. In der SV solltest du erzählen, wenn deine Klasse mal größere Probleme hat. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass ihr in der SV SchülersprecherInnen und SV-LehrerInnen wählt. Dort kannst du deine Stimme für Menschen abgeben, denen du diese Ämter zutraust. Oder vielleicht selbst kandidieren? Als SV-Mitglied hast du außerdem die Möglichkeit, mit Stimmrecht an den Konferenzen der Bezirks-SV mitzuwirken und dort ebenfalls zu wählen (oder zu kandidieren).

Du bist keinE KlassensprecherIn geworden und möchtest trotzdem mitarbeiten?

Kein Problem - in den meisten SVen zumindest. Im Schulgesetz ist festgeschrieben, dass jeder, der möchte, auch in der SV mitarbeiten darf, das gilt auch für die Bezirks- und Landesebene. Dabei kannst du vielleicht ab und zu nicht mit abstimmen, mitarbeiten darf aber jeder.

Lust auf SV-Arbeit auf Bezirks- oder Landesebene? Dann schau doch mal auf unserer Homepage vorbei und besuche uns auf der nächsten Landesdelegiertenkonferenz!



Was muss alles vom SchülerInnenrat gewählt werden, und was sind die Aufgaben der jeweiligen Ämter?



SchülersprecherIn

Je nach Größe eurer Schule wählt ihr einen oder mehrere SchülersprecherInnen. SchülersprecherInnen haben die Aufgabe, die Arbeit der SV zu koordinieren, was bedeutet, dass sie im Blick haben, welche Aufgaben von wem gemacht werden und dass sie die SV-Sitzungen planen. Es bedeutet nicht, dass sie die ganze Arbeit alleine machen müssen. Außerdem halten die SchülersprecherInnen Kontakt mit eurer Schulleitung. Dieses Amt wird meistens von SchülerInnen übernommen, die schon etwas SV-Erfahrung haben.

SV-LehrerIn

Ebenfalls der Größe eurer Schule nach wählt ihr einen bis drei SV-VerbindungslehrerInnen. Ihre Aufgabe ist es, euch bei euren Projekten zu beraten und zu unterstützen. Ihr solltet immer im Kopf haben, dass nicht die LehrerInnen bestimmen, was ihr macht, sondern ihr selbst. Auch wenn ihr bereits mehrere Jahre lang „feste“ SV-LehrerInnen habt, ihr könnt euch zu Beginn des Schuljahres aussuchen, welche LehrerIn ihr wählen wollt, sie / er muss es nur auch wollen.

Bezirksdelegierte

Außerdem solltet ihr noch Bezirksdelegierte wählen. Diese sind dazu da, den Kontakt zu eurer BSV aufrecht zu erhalten, sie sollten regelmäßig zu den Bezirksdelegiertenkonferenzen gehen. Pro angefangene 250 SchülerInnen solltet ihr immer eineN DelegierteN und eineN StellvertreterIn wählen, aber immer mindestens zwei von jedem.

Die BSV ist die überörtliche SchülerInnenvertretung welche dazu da ist, dass sich die SVen vernetzen können, um eine größere Reichweite zu erzielen. Dieses ist gerade eine gute Möglichkeit um andere Interessierte SVler zu treffen.

Mitglieder der Schulkonferenz

Dies sind Schülerinnen und Schüler, welche an der Schulkonferenz teilnehmen dürfen. Dort werden alle wichtigen, die Schule betreffenden Dinge beschlossen. Als SV dürft ihr genau so viele Schulkonferenz-Mitglieder haben, wie jeweils auch LehrerInnen und ElternvertreterInnen dort anwesend sind, dadurch habt ihr 1/3 der Stimmen und könnt einiges erreichen.

Kassenwart

Der Kassenwart verwaltet und führt die Kasse der SV. Bei einer minderjährigen Person müssen die Erziehungsberechtigten der Wahl zustimmen.

KassenprüferInnen

2 KassenprüferInnen prüfen einmal im Schuljahr die Kasse der SV und geben das Ergebnis an den SchülerInnenrat weiter.



Wahlanleitung für SchülersprecherInnen



- Wann wird gewählt?** Die Wahlen einer SV finden immer kurz nach den Sommerferien statt. Es sollte den Klassen aber genug Zeit gelassen werden, um die KlassensprecherInnen vorher zu wählen. Außerdem muss die Einladung zu einer Wahl mindestens eine Woche vorher herausgegeben werden.
- Wer muss zur Wahl einladen?** Zur Wahl muss der Schülersprecher bzw. die SchülersprecherIn des letzten Schuljahres bzw. der oder die StellvertreterIn einladen. Diese sind nämlich bis zur Wahl nach den Ferien weiter im Amt. Wenn diese nicht mehr auf der Schule sind, sollte die Aufgabe eine andere Person aus der SV übernehmen.
- Wahlleitung:** Eine Wahl muss immer von einer Wahlleitung geleitet werden. Wenn der Schülersprecher oder die SchülersprecherIn vom letzten Jahr nicht wieder kandidiert/en übernimmt dieseR dieses Amt. Sonst muss vom SchülerInnenrat eine Wahlleitung gewählt werden.
- Zählkommission:** Zum Auszählen der Stimmen sollte sich eine freiwillige Zählkommission aus 2-3 am besten quotierten Personen finden. Diese dürfen sich nicht bei der Wahl aufstellen lassen.
- Wie läuft die Wahl ab?** Die Wahl beginnt mit dem Sammeln der KandidatInnen. Diese sollten sich dann am besten einmal vorstellen und sagen, warum Sie das Amt übernehmen möchten. Um den Wahlberechtigten die Wahl zu vereinfachen, sollten Name und Klasse/Stufe der KandidatInnen an die Tafel geschrieben werden. Nun beginnt der Wahlgang. Dafür werden Stimmzettel benötigt. Da in der Sitzung erst die KandidatInnen feststehen, empfiehlt es sich, einfach leere Zettel vorzubereiten, auf die dann der Name der Person geschrieben wird, der man seine Stimme geben möchte. Wenn alle Wahlberechtigten ihre Stimmzettel beschrieben haben und diese von der Wahlkommission eingesammelt wurden, wird der Wahlgang beendet. Nun zählt die Wahlkommission die Zettel aus. Der/Die KandidatIn mit den meisten Stimmen wird SchülersprecherIn. Sollte es eine Stimmengleichheit geben müsst ihr eine Stichwahl veranstalten. Denkt also daran, genug Zettel vorbereitet zu haben.
- Was muss ich nach der Wahl tun?** Das Ergebnis der Wahl muss in dem Protokoll der Sitzung vermerkt werden. Außerdem müssen die Stimmzettel aufbewahrt werden, falls jemand Einspruch gegen die Wahl erhebt. Als letztes solltet ihr der Schulleitung eure neuen SchülersprecherInnen mitteilen, damit diese weiß, wen Sie als neuen Ansprechpartner hat.

In der „Bereinigte Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW“ (BASS) findet ihr unter 17-01 auch noch einmal den Vorschlag zur Wahlordnung für Schulmitwirkungsgruppen. Das Schulministerium gibt außerdem zu jedem Schuljahr einen Wahlkalender heraus, aus dem ersichtlich ist, welche Gremien wann gewählt werden sollten.



Glossar mit den wichtigsten SV-Begriffen



KlassensprecherInnen

Der Klassensprecher oder die KlassensprecherIn vertreten bzw. vertritt die Interessen ihrer MitschülerInnen im SchülerInnenrat. Außerdem informieren Sie ihre MitschülerInnen über Angelegenheiten der SV. Dafür steht ihnen die monatliche SV-Stunde zur Verfügung.

SchülerInnenrat

Der SchülerInnenrat ist das höchste beschlussfassende Gremium der Schülermitwirkung einer Schule. Dort wird gewählt und über wichtige Themen abgestimmt. Wenn ihr wissen wollt, was der SchülerInnenrat alles wählen muss, schaut euch das Informationsblatt „Wahlen im SchülerInnenrat“ an, das mit dem Schulstartset verschickt wurde. Der SchülerInnenrat kann jeden Monat vom Schülersprecher bzw. der SchülersprecherIn einberufen werden. Wahlberechtigt im SchülerInnenrat sind alle Klassen- und StufensprecherInnen der Schule. Ihre Vertreter sind nur mit einer beratenden Stimme anwesend. Wenn der oder die SchülersprecherIn jedoch kein Klassensprecher ist bekommt er oder Sie auch eine Stimme im SchülerInnenrat.

SchülerInnenversammlung

Die SchülerInnenversammlung ist eine Zusammenkunft aller SchülerInnen einer Schule. Sie kann, wenn gewünscht, auch die SchülersprecherInnen wählen. Eine SchülerInnenversammlung kann bis zu 2 mal im Jahr während der normalen Unterrichtszeit durchgeführt werden.

SchülersprecherIn

Je nach Größe eurer Schule wählt ihr einen oder mehrere SchülersprecherInnen. Sie haben die Aufgabe, die Arbeit der SV zu koordinieren, was bedeutet, dass sie im Blick haben, welche Aufgaben von wem gemacht werden und dass sie die SV-Sitzungen planen. Es bedeutet nicht, dass sie die ganze Arbeit alleine machen müssen. Außerdem halten die SchülersprecherInnen Kontakt mit eurer Schulleitung. Dieses Amt wird meistens von SchülerInnen übernommen, die schon etwas SV-Erfahrung haben.

SV-LehrerInnen

Ebenfalls der Größe eurer Schule nach wählt ihr einen bis drei VerbindungslehrerInnen. Ihre Aufgabe ist es, euch bei euren Projekten zu beraten und zu unterstützen. Ihr solltet immer im Kopf haben, dass nicht die LehrerInnen bestimmen, was ihr macht, sondern ihr selbst. Auch wenn ihr bereits mehrere Jahre lang „feste“ SV LehrerInnen habt. Ihr könnt euch zu Beginn des Schuljahres aussuchen, welche LehrerIn ihr wählen wollt, sie / er muss es nur auch wollen.

Bezirksdelegierte

Außerdem solltet ihr noch Bezirksdelegierte wählen. Diese sind dazu da, den Kontakt zu eurer BezirksschülerInnenvertretung (BSV) aufrecht zu erhalten, sie sollten regelmäßig zu den Bezirksdelegiertenkonferenzen gehen. Pro angefangene 250 SchülerInnen solltet ihr immer einen Delegierten und einen StellvertreterIn wählen, aber immer mindestens zwei von jedem.

Die BSV ist die überörtliche SchülerInnenvertretung welche dazu da ist, dass sich die SVen vernetzen können, um eine größere Reichweite zu erzielen. Dieses ist gerade eine gute Möglichkeit um andere Interessierte SVler zu treffen. Ob es in eurer Stadt bzw. eurem Kreis eine BSV gibt, könnt ihr ganz einfach auf der Homepage der LSV lsvnrw.de/bsven nachschauen.

Elternpflegschaft

Die Elternpflegschaft ist das Mitwirkungs-gremium der Eltern einer Schule. Sie stellen auch 1/3 der Mitglieder in der Schulkonferenz. Das höchste Gremium der Elternpflegschaft ist die Schulpflegschaft, auf der alle KlassenpflegschaftsvorsitzendeN zusammentreffen. Die SchülerInnen haben bei diesem Treffen auch zwei beratende Stimmen.



Glossar mit den wichtigsten SV-Begriffen



Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium einer Schule. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen einer Schule getroffen. Auf normalen Regelschulen besteht die Schulkonferenz aus 3 Teilen: 1/3 Schülervereiner, 1/3 Elternvereiner und 1/3 Lehrerevereiner.

Wenn ihr die genauen Definitionen und Rechte der einzelnen Gremien bzw. Posten wissen möchtet, schaut doch einfach in der BASS (ein Buch mit allen Schulvorschriften für NRW) nach. In diese muss euch auf Nachfrage hin von der Schulleitung Einsicht gewährt werden. Sollte euch der Haufen an Paragraphen überfordern, bestellt euch doch einfach unsere Broschüre „SV-Recht“ oder ladet euch unsere App „SR-NRW“ herunter. Weitere Informationen dazu findet ihr auf dem Informationsblatt „Informationsmaterialien für SVen“, das wir euch wie diesen Zettel im Schulstartset zugeschickt haben.

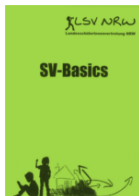


Informationsmaterialien für SVen



Nicht bei jedem Problem, auf das ihr stoßen werdet, muss das Rad gleich neu erfunden werden. Auf der Homepage der LSV NRW findet ihr unter lsvnrw.de/material von uns veröffentlichte Materialien, die ihr kostenlos bestellen oder herunterladen und ausdrucken könnt, um sie in eurer SV zu verteilen oder in eurer Schule auszuhängen.

Ihr findet dort u.a.:



SV-Basics

SV-Basics ist ein Handbuch, das euch die SV-Arbeit an eurer Schule erleichtern soll. Ihr erhaltet Informationen zu den verschiedensten Themen, auf die ihr im Laufe des nächsten Schuljahres stoßen werdet.



SV-Recht

In unserer SV-Rechtsbroschüre stehen wichtige Informationen, die euch bei rechtlichen Problemen in der SV helfen. Egal, ob es Fragen zu Wahlverfahren oder Konferenzen sind, hier findet ihr bestimmt eine Antwort!



SchülerInnenRechte-NRW die APP

Wenn ihr schnell etwas zum Thema SV-Recht nachschauen wollt, könnt ihr dieses in unserer APP „SR-NRW“ machen. Diese steht im Apple App Store und Google Play Store zum kostenlosen Download bereit.



Plakat SchülerInnenrechte

Alle wichtigen Paragraphen eure Rechte als SchülerInnen betreffend auf einem Plakat (DIN A2) zusammengefasst. Ideal zum öffentlichen Aushängen, z.B. am SV-Brett.



BSV Handbuch

Ihr seid Mitglieder eurer Bezirks-SV und habt einige Fragen, die euch niemand beantworten kann? Dann lohnt sich mit Sicherheit ein Blick in unser BSV-Handbuch, in dem wir alle wichtigen Informationen für Bezirks-SV-Neulinge gesammelt haben.



LSV Vorstellungsbroschüre

Euch ist die SV-Arbeit auf Bezirksebene noch nicht genug? Dann informiert euch mit Hilfe dieser Broschüre doch einmal über eure Landes-SV. Wenn diese euer Interesse weckt, dann steht einem Besuch der nächsten Landesdelegiertenkonferenz ja nichts mehr im Wege!